

- für die Ortsgemeinde Nackenheim -

Wasserwirtschaftsamt Mainz
Kleine Langgasse 3

6500 Mainz

II

Herr Binz

661-05-05/bi-ho

28. Februar 1983

Dammbalkenverschluß am Brückenbauwerk der B 9 nördlich des
Aussiedlerhofes Sans in Nackenheim

Bez.: Unser Schreiben vom 12.05.1980
Ihr Schreiben vom 12.09.1980

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen die Kopie eines Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Nackenheim vom 26.01.1983 zur Kenntnisnahme.

Nach wie vor vertreten wir die Meinung, daß mit der Errichtung eines Dammbalkenverschlusses am Brückenbauwerk östlich der B 9 verhindert wird, daß Hochwasser zur Westseite der B 9 gelangt. Damit würde die Gefahr eines Dammbrechens westlich der B 9 erheblich vermindert.

Bedenken Sie, daß bei einem Dammbbruch in diesem Bereich nicht nur die Ortschaft Nackenheim, sondern auch Bodenheim und Mainz-Laubenheim bedroht würden. Demgegenüber sind die durch den Dammbalkenverschluß entstehenden Kosten von ca. 40 000,-- DM als relativ geringfügig anzusehen; hierzu vertritt die Ortsgemeinde Nackenheim, wie Sie aus der Niederschrift ersehen können, die Auffassung, daß der "Erbauer", also der Bund, die Kosten tragen müßte.

Wenn Ihr Amt allerdings die Verantwortung übernimmt, zu erklären, daß dieser Dammbalkenverschluß nicht erforderlich sei, wird der Bund wohl nicht bereit sein, Kosten zu tragen.

Wir bitten Sie deshalb nochmals um eingehende Überprüfung und Stellungnahme, wofür wir uns im voraus herzlich im Interesse der Bürger der angesprochenen Gemeinden bedanken.

6500 Mainz

Mit freundlichen Grüßen



(Krämer)

Bürgermeister

Anlage

II. D. Herrn Ortsbürgermeister Kasper

zur Kenntnisnahme

III. D. Herrn Ortsbürgermeister Ollig

zur Kenntnisnahme